

**Friedhofsverwaltung  
Technische Betriebe Offenburg  
Weingartenstraße 78  
77654 Offenburg**

Tel.0781 / 9276 500  
Fax 0781 /9276 520  
friedhof@tbo-offenburg.de



## **Kostenübernahmeerklärung / Kostenträger zum**

- Bestattungsauftrag**  
 **Benutzung Bestattungseinrichtungen und Dienstleistungen**

### **Antragsteller:**

Familienname (ggf. Geburtsname): ..... Geburtsdatum:.....  
Vorname: .....  
Straße, Nr.: .....  
PLZ, Wohnort: .....  
Telefon: .....  
Verwandschaftsverhältnis: .....

### **Sterbefall/Verstorbene(r):**

**Sterbefall Auskunft/Veröffentlichung:** ja  nein

.....  
(Name) (Vorname) (Geburtsname) (Sterbedatum)

Als nächster Angehöriger bzw. Bestattungsberechtigter bestimme ich hiermit die Bestattung des o.g. Verstorbenen. Gleichzeitig bestätige ich, dass ein anderer vorrangig Bestattungsberechtigter (näherer Verwandter) nicht vorhanden ist und mitbestimmende bestattungspflichtige Angehörige keine Einwendungen gegen die beauftragte Bestattung erheben.

Ich verpflichte mich hiermit gegenüber der Stadt Offenburg zur Zahlung aller durch die Bestattung entstehenden Friedhofsgebühren entsprechend der am Unterschriftstag gültigen Friedhofssatzung im angegebenen Sterbefall. Gleichzeitig übernehme ich die Kosten, die durch das Nutzungsrecht bzw. die Verfügungsberechtigung an der Grabstätte entstehen. Zur Benutzung des Friedhofes und der Nutzungsregelungen der Grabstätte gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Friedhofssatzung, insbesondere die besonderen Gestaltungsvorschriften u.a. zum Waldbachfriedhof. Diese Bestimmungen kenne ich oder die Möglichkeit der Kenntnisnahme bestätige ich hiermit ausdrücklich. Die Friedhofssatzung ist bei der Friedhofsverwaltung oder unter [www.tbo-offenburg/friedhof](http://www.tbo-offenburg/friedhof) unter „Downloads“ erhältlich.

Ferner verpflichte ich mich, entsprechend der gültigen Friedhofssatzung, an Baum- und Rasengräbern weder Gebinde, Blumentöpfe noch sonstige Ausstattungen abzulegen. Die umseitige Information bzw. der Satzungsauszug sind Bestandteil dieser Erklärung und werden durch meine Unterschrift anerkannt!

Offenburg, .....  
(Datum) (Unterschrift Antragsteller/Kostenträger)

### **Bei Zubestattungen (sofern Nutzungsnehmer vom Kostenträger abweicht):**

Mit der Zubestattung in die bestehende Grabstätte erkläre ich mich einverstanden.

.....  
(Friedhof, Abteilung, Grabfeld, Grabnummer) (Unterschrift Nutzungsberechtigter)

Sehr geehrte Grabnutzer/innen,

**Diese Bestimmungen gelten für alle Offenburger Friedhöfe mit adäquaten Bestattungsarten: u. a. Erdrasengräber, Urnenrasengräber, Baumbestattungen und Staudenfelder!**

Wenn Sie sich für den Erwerb eines **Urnenbaumgrabes, bzw. Urnenhaingrabes** und damit für ein **naturnahes Grab auf dem Waldbachfriedhof** entschieden haben, gelten die u. a. Bestimmungen.

Dieser Friedhof ist ein denkmalgeschütztes Gesamtensemble und nicht nur Bestattungsort, sondern auch Park. Die Gräber an den Urnenbäumen und in den Urnenhainen sollen sich möglichst schnell wieder unauffällig in die freien Grünflächen einfügen.

Für diese Grabarten gelten daher bestimmte **Satzungsvorschriften**, auf die wir Sie ausdrücklich hinweisen wollen:

Das **Betreten** der Urnenhaine ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung, die die notwendigen Pflegearbeiten leisten.

Das **Ablegen/-stellen von Grabschmuck oder Grablichtern** an den einzelnen Grabstellen oder das Bepflanzen derselben ist nicht gestattet, damit sich der Bewuchs wieder schließen kann und die Pflegearbeiten nicht behindert werden.

Bitte nutzen Sie für das Ablegen/-stellen von Grabschmuck und Grablichtern die vorgesehenen **Ablageflächen**. Auf Dauergrabschmuck wie Blumenschalen, Laternen, Engel oder Dauergrablichter ist dabei zu verzichten, da es sich um begrenzte **Gemeinschaftsflächen** handelt, auf denen alle Betroffenen einen Platz finden sollen.

Aus ökologischen Gründen ist es sinnvoll, Grabschmuck aus Kunststoff zu vermeiden.

Im regelmäßigen dreimonatigem Abstand werden die **Ablageflächen geräumt** und gereinigt. Für den entfernten – nicht zulässigen – Dauergrabschmuck (s. o.), besteht keine Aufbewahrungspflicht! Dieser wird daher entsorgt! Welche Blumen und abgebrannte Grablichter auf den Ablageflächen werden in kürzerem Turnus regelmäßig abgeräumt und entsorgt.

**Satzungswidrig abgelegter Grabschmuck oder Bepflanzungen** an den einzelnen Grabplätzen, auch an Familienbäumen, werden schnellst möglich entfernt, bzw. auf die Ablageflächen verbracht. Ausgenommen davon ist Grabschmuck nach Beisetzungen, der bis zu einem Monat verbleiben kann.

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung, den Waldbachfriedhof als besonderen Parkfriedhof zu erhalten.

### **Auszug aus der Friedhofssatzung der Stadt Offenburg**

#### **§ 18**

#### **Besondere Vorschriften für Grabstätten im Trauerhain (Urnenhain)**

- (1)** Eine Urnengrabstätte im Trauerhain (Urnenhain) sind Grabstätten, in denen Urnen beigesetzt werden können. Die Urnenbeisetzung findet in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Baum statt. Die Friedhofsverwaltung kann auf Antrag der Nutzungsberechtigten Person eine einheitliche Kennzeichnung mit dem Namen sowie den Geburts- und Sterbedaten der verstorbenen Person in dem Bereich anbringen. Die naturbelassene und waldartige Umgebung soll erhalten bleiben.
- (2)** Jegliche Formen der Grabpflege sind untersagt. Es ist nicht erlaubt, die Grabstätten zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Das Betreten der Grabflächen (außerhalb von Trauerfeiern) ist nicht gestattet.
- (3)** Im Übrigen gelten die §§ 15 und 16 entsprechend.